

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der antwerpes ag zu der Empfehlung der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand und Aufsichtsrat der antwerpes ag erklären hiermit, dass den Verhaltensempfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der derzeit aktuellen Fassung vom 21.05.2003 bis auf die nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wird. Vorstand und Aufsichtsrat überprüfen regelmäßig, ob in Zukunft weitere Empfehlungen und Anregungen des Kodex auf die antwerpes ag anwendbar sind.

2. Aktionäre und Hauptversammlung

2.2 Hauptversammlung

2.2.2 Bezugsrecht bei Aktienaussgabe

Erklärung antwerpes ag:

Die antwerpes ag sichert ihren Aktionären grundsätzlich ein ihrem Anteil entsprechendes Bezugsrecht bei der Ausgabe neuer Aktien zu. Laut Hauptversammlungsbeschluss vom 16.5.2001 kann das Bezugsrecht im Rahmen einer bedingten oder genehmigten Kapitalerhöhung jedoch eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Der Ausschluss des Bezugsrechts liegt auch im unmittelbaren Interesse der Aktionäre, da hierdurch eine verstärkte Nutzung des Kapitalmarktes ermöglicht und die Gesellschaft in den Stand gesetzt wird, im Zuge ihrer Expansion weitere Unternehmensbeteiligungen im Tausch gegen eigene Aktien zu erwerben und hierdurch die eigene Liquidität zu schonen.

Das bedingte Kapital dient zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der antwerpes-Gruppe.

Die Ausgabe von Aktienoptionen liegt im unmittelbaren Interesse der Gesellschaft, weil dadurch eine verstärkte Bindung der Belegschaft an die Gesellschaft bzw. die Unternehmensgruppe und eine höhere Leistungsmotivation der Belegschaft erreicht wird.

3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

3.8 Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung, Absatz 2 Abschluss einer D&O-Versicherung

Erklärung antwerpes ag:

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat folgen der Auffassung, dass ein Selbstbehalt nicht dazu geeignet ist, die Qualität der Tätigkeit von Vorständen oder Aufsichtsräten spürbar positiv zu beeinflussen.

4. Vorstand

4.2 Zusammensetzung und Vergütung

4.2.3 Zusammensetzung und Veröffentlichung der Vorstandsbezüge, Satz 3 und 4

Erklärung antwerpes ag:

Die antwerpes ag vergibt Aktienoptionen als variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung nur an Vorstände, die nicht gleichzeitig Großaktionäre sind (>500.000 Aktien). Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass bei Großaktionären Aktienoptionen als variables Vergütungselement keine langfristige Anreizwirkung schaffen.

5. Aufsichtsrat

5.3 Bildung von Ausschüssen

Erläuterung der antwerpes ag zu 5.3 und allen weiteren Punkten, die die Bildung von Ausschüssen betreffen:

Dieser Punkt dient der Förderung einer effizienteren Aufsichtsratsaktivität. Der Aufsichtsrat der antwerpes ag besteht nur aus drei Mitgliedern und ist auch nur in dieser Größe beschlussfähig. Daher ist für die antwerpes ag eine Ausschussbildung nicht sinnvoll, da das Ziel, nämlich die Entscheidungsfähigkeit und damit Beschlussfähigkeit von etwaigen Ausschüssen, nicht gewährleistet wäre.

Vorstand und Aufsichtsrat der antwerpes ag
Köln, 10. Dezember 2004

Gezeichnet für den Aufsichtsrat
Michael Thiess

Gezeichnet für den Vorstand
Dr. Frank Antwerpes